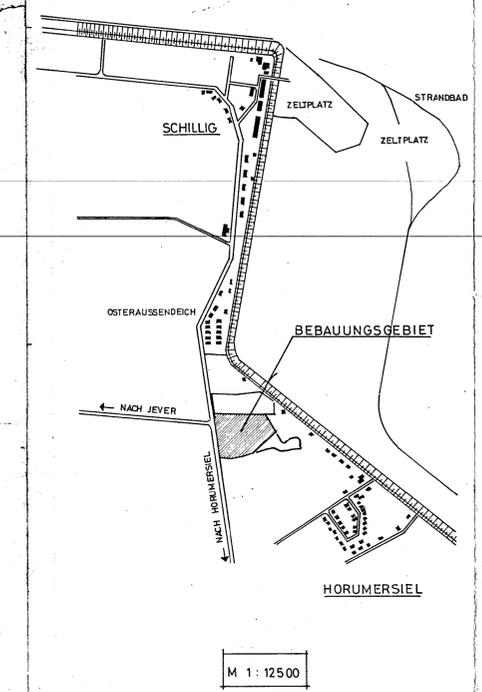
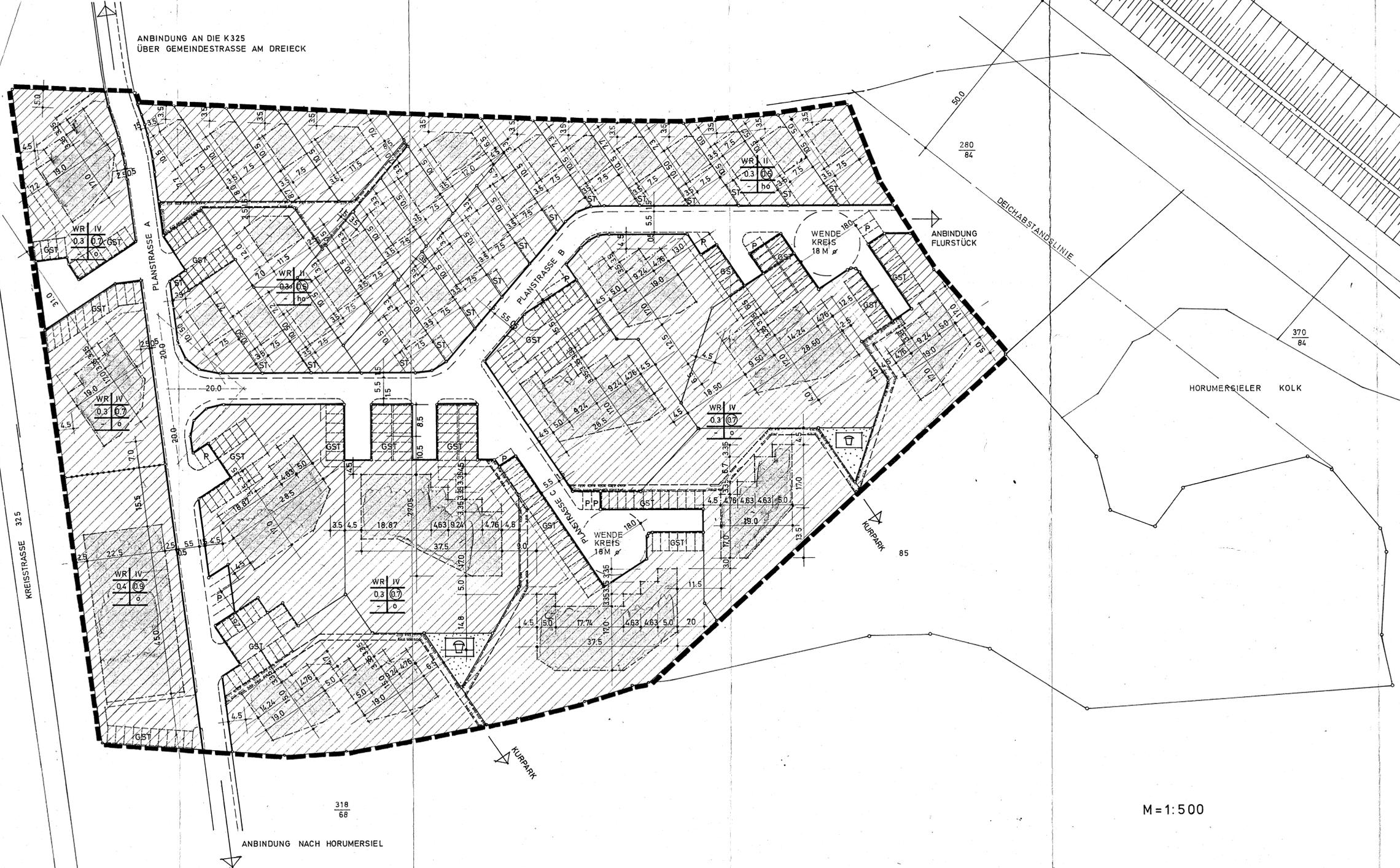


HORUMERSIEL FERIENSIEDLUNG

FRIESENHÖRN 2

BEBAUUNGSPLAN NR II/4 - 2



PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WR REINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- IV ZAHL DER VOLLGESCH ALS HÖCHSTGRENZE
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN**
- ho HALBOFFENE BAUWEISE (EINSEIT. GRENZBEBAU.)
 - o OFFENE BAUWEISE
 - DEICHABSTANDSLINIE
 - BAULINIE
 - - - BAUGRENZE
 - VERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN**
- SPIELPLATZ + GRÜNFLÄCHEN
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
 - ST STELLPLÄTZE (EINF. HÄUSER)
 - GST GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
 - MIT GEHRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (ZUWEGUNG ZU DEN SPIELPL. U. EINF. HÄUSERN)
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. II/4-2**
-
- ZAHL D. VOLLGESCH**
- GRZ 0.3
- BAUWEISE**
-

BEBAUUNGSPLAN NR. II/4
FRIESENHÖRN M 1:500

1. AUSGEARBEITET VON DEN ARCHITEKTEN
DIPL.-ING. HEINRICH GERDES
DIPL.-ING. REINHARD HOLZ
VAREL, DEN 29. AUGUST 1972

2. DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS- UND WEIST-DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 19). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI; DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

VAREL, DEN 29. 8. 1972
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

3. DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 ABS. 6 B.BAU.G. VOM RAT DER GEMEINDE WANGERLAND ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN!
HOHENKIRCHEN, DEN 29. Mai 1972
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

4. DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES UND DIE DAZUGEHÖRIGE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 5.7.72 BIS 7.8.72 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM 12.6.72 DURCH AUSHANG UND VERÖFFENTLICHUNG IN DEN TAGESZEITUNGEN BEKANNT GEMACHT.
HOHENKIRCHEN, DEN 19. Oktober 1972
GEMEINDEDIREKTOR

5. NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN ANREGUNGEN UND DENKEN WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN AM 19.10.72 VOM RAT DER GEMEINDE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
HOHENKIRCHEN, DEN 19. Oktober 1972
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

6. DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 11 B.BAU.G. GENEHMIGT!
OLDENBURG, DEN 17.8.73
NACH § 11 DES BUNDESHAUSBAUGES. VOM 23. JUNI 1960 (BUNDESGES. VOM 23. JUNI 1960) VERORDNET VOM PRÄSIDENT DES NIEDEREN VERW. BEZIRKS OLDENBURG
VAREL, DEN 29. 8. 73
REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIE MIT DER VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN OLDENBURG VOM 17.8.73 ERTEILTE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES WURDE GEMÄSS § 12 B.BAU.G. AM 13.4.74 DURCH AUSHANG BEKANNT GEMACHT.
HOHENKIRCHEN, DEN 25. April 1974
GEMEINDEDIREKTOR